

Sitzungsprotokoll

über die

50. Gemeinderatssitzung

vom 19. Mai 2003, im Sitzungssaal der Gemeinde Gerlos;

Beginn: 20.00 Uhr - Ende: 22.35 Uhr

ANWESENDE:

Herr Bürgermeister: Franz Hörl

Herr Bürgermeister-Stellvertreter: Josef Kammerlander

Gemeinderäte: Gerhard Rieder
Josef Haberl ab 20.20 Uhr
Seppi Kammerlander
Jakob Hollaus
Anton Kammerlander
Alois Emberger
Franz Dengg
Karl Geisler
Franz Stöckl

Außerdem anwesend:

Martin Eberharter, Bernardi Hanspeter, Peter Kammerlander, Andreas Kussegg, Reinhard Egger, Walter Unterhofer, Klaus und Michael Staudacher, Heinrich Waldner;

Entschuldigt waren:

Nicht entschuldigt waren:

Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.

Die Gemeindevertretung zählt 11 Mitglieder, anwesend sind hiervon 11; die Sitzung erscheint daher beschlußfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

1. Unterfertigung des Sitzungsprotokolls vom 16. April 2003;
2. Nachbesetzung des Gemeinderats- und Gemeindevorstandsmandates von Christian Eberharter, Gerlos HNr. 70, aufgrund der schriftlichen Verzichtserklärung vom 31.01.2003;
3. Behandlung des Einspruches von Kammerlander Peter, geb. 1928, 6281 Gerlos HNr. 247, gegen den Gemeinderatsbeschluß, vom 19. März 2003, Punkt 16) der TO, betreffend Umwidmung der Gp. 879/2 und Gp. 113/12;
- 4.a) Behandlung des Einspruches von Unterhofer Anna, Gerlos HNr. 321, Kammerlander Hermann, Gerlos HNr. 322 und Kammerlander Maria, Gerlos HNr. 323, vom 31. März 2003, gegen die Umwidmung der Gp. 10/11 (Innertalerhof), lt. Gemeinderatsbeschluß, vom 19. März 2003, Punkt 14) der Tagesordnung;
- 4.b) Behandlung des Einspruches von Jakob/Sophie Hotter, Gerlos HNr. 251, vertreten durch RA Mag. Stöger, vom 24. April 2003, gegen die Umwidmung, sowie Erlassung des Bebauungsplanes, betreffend die Gp. 10/11 (Innertalerhof), lt. Gemeinderatsbeschluß, vom 19. März 2003, Punkt 14) und 15) der Tagesordnung;
5. Beratung über eine event. Erlassung einer Verordnung, betreffend Einschränkungen bei Bautätigkeiten;
6. Dienstbarkeitszusicherungsvertrag zwischen Tiwag und Gemeinde Gerlos, betreffend Kabelverlegung auf Gp. 230/5 (Weg Brennhüttenwiesl);
7. Sanitätssprengelangelegenheit;
8. Bericht des Bürgermeisters über das Bauvorhaben „Vorplatz Mehrzweckgebäude“ und „Dorferhäusl-Weg“;
9. Konsumationsübernahme Frühjahrskonzert der BMK Gerlos, am 06. Juni 2003;
10. Rechnung von Tierarzt Dr. Wetscher, Zell/Ziller, betreffend BVD/MD-Untersuchungen 2003, über EUR 1.049,10.
11. Abrechnung der Kosten für die Aktion „NIGHTLINE“ mit dem Taxiunternehmer Martin Kammerlander, Gerlos HNr. 173;
12. Vergabe der Möblierungsarbeiten im Kindergarten Gerlos, lt. Vorschlag der Kindergarteninspektorin;
13. Allfälliges:
14. vertraulicher Beschluß:

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

- 1) Das Sitzungsprotokoll vom 16. April 2003 wurde den Gemeinderäten zugestellt und zu Sitzungsbeginn unterfertigt.
- 2) Aufgrund der schriftlichen Verzichtserklärung von Christian Eberharter, vom 31.01.2003, wird von der Liste „Liste für Gerlos (Christian Eberharter)“, Herr Jakob Hollaus, 6281 Gerlos HNr. 298, als Nachfolger (Gemeindevorstand) bestellt. Dieser Vorgang wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.
- 3) Mit Schreiben vom 25.03.2003, hat sich Kammerlander Peter, geb. 1928, gegen die Umwidmung der Gp. 879/2 (Eigentümer MFI Stöckl & Brabant OEG, 6281 Gerlos HNr. 124) ausgesprochen. Begründet wird dieser Einspruch damit, dass Kammerlander Peter, geb. 1928, nach eigener Ansicht Park- und Lagerrechte auf dieser Grundparzelle beansprucht. Mit GR-Beschluß, vom 19. März 2003, wurde mit 10 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung

(Franz Stöckl als Antragsteller) beschlossen, die Gp. 879/2 von derzeit Freiland in Kerngebiet umzuwidmen. Der innerhalb offener Frist eingebrachte Einspruch wird mit 10 Stimmen, bei 1 Stimmenenthaltung (Franz Stöckl – befangen), abgewiesen und wie folgt begründet: Die Gp. 879/2 hat die Gemeinde Gerlos an die MFI Stöckl & Brabant OEG, 6281 Gerlos HNr. 124, verkauft. Die vorgenannte Grundparzelle ist lt. Grundbuch Zell/Ziller lastenfrei. Die von Kammerlander Peter, geb. 1928, behaupteten Park- und Lagerrechte wurden aufgrund eines Rechtsstreites vom Gericht nicht bestätigt. Die Gp.879/2 diente lange Zeit als Zufahrt zur Oberwirtsbrücke, weshalb die Behauptungen des Einspruchswerbers (Park- und Lagerrechte) nicht zutreffen. Weiters wird festgehalten, dass nun die Gp. 879/2 und die Bp. 28 (Hotel Austria), beide im Besitz der MFI Stöckl & Brabant OEG, dieselbe Widmung aufweisen.

Mit Schreiben, vom 16. April 2003, spricht sich Peter Kammerlander, geb. 1928, gegen die Umwidmung der Gp. 113/12, von Freiland in Kerngebiet, aus, da er als grundbücherlicher Eigentümer dies nicht beantragt hat. Der Gemeinderat hat in der Sitzung, vom 19. März 2003, TO 16) die Umwidmung der Gp. 879/2, Gp. 113/12, von Freiland in Kerngebiet beschlossen um die Widmungslücke zwischen der Gp. 113/4 (Zufahrtsstraße ins Schönachtal) und Gp. 879/2 (Besitz MFI Stöckl & Brabant OEG) zu schließen. GR Gerhard Rieder hält eine Widmung durch die Gemeinde ohne Zustimmung des Besitzers grundsätzlich für nicht in Ordnung. Die darauffolgende Abstimmung ergibt eine Abweisung des Einspruches von Kammerlander Peter, geb. 1928, mit 7 Stimmen, gegen 3 Stimmen (GV Hollaus Jakob, GR Gerhard Rieder, GR Alois Emberger), bei 1 Stimmenenthaltungen (Kammerlander Anton – befangen).

Die von Kammerlander Peter, geb. 1928, im Einspruchsschreiben, vom 16. April 2003, beantragte Ausweisung der Gp. 6 als Parkfläche wird vom Gemeinderat mit 9 Stimmen, bei 2 Enthaltungen (GV Kammerlander Anton – befangen, GR Alois Emberger) abgewiesen und auf den GR-Beschluß, vom 28.05.1991, sowie der aufsichtsbehördlichen Bestätigung mit Bescheid der Tiroler Landesregierung, vom 25.09.1991, hingewiesen.

4.

- a) Der mit Schreiben, vom 31. März 2003, von Hermann Kammerlander, Gerlos HNr. 322, Anna Unterhofer, Gerlos HNr. 321 und Kammerlander Maria, Gerlos HNr. 323, eingebrachte Einspruch gegen die Umwidmung der Gp. 10/11 (Innertalerhof), von landwirtschaftliches Mischgebiet in Tourismusgebiet, lt. GR-Beschluß, vom 19. März 2003, TO 14), wird von den Einspruchswerbern zurückgezogen. Der bei der Sitzung persönlich anwesende Walter Unterhofer bestätigt die Rücknahme des Einspruches. Zwischen ÖBF, Gemeinde und Wegbenützern wird einvernehmlich festgelegt, den Weggrund anzukaufen. Der Beitrag der Gemeinde beinhaltet die Übernahme der Vermessungs- und Vertragserrichtungskosten, sowie die Leistung von EUR 3,--/m² an die ÖBF.
- b) Der von Hotter Jakob/Sofie, 6281 Gerlos HNr. 251, vertreten durch RA Mag. Stöger, eingebrachte Einspruch, vom 24. April 2003, gegen die Umwidmung, sowie die Erlassung des Bebauungsplanes, betreffend die Gp. 10/11 (Innertalerhof), lt. GR-Beschluß, vom 19. März 2003, TO 14) und 15), wird mit 10 Stimmen, bei 1 Stimmenenthaltung (GR Geisler Karl als Betroffener) abgewiesen. Die Ausführungen von Mag. Stöger, Pkt. a) – f) werden wie folgt entkräftet.
zu Pkt. c) Für die gegenständl. Änderung des Flächenwidmungsplanes ist keine Änderung des Raumordnungskonzeptes erforderlich, da diese im Raumordnungskonzept, welches am

18. Dez. 2002, Zl. Ve1-546-912/52-13aA, aufsichtsbehördlich genehmigt wurde, enthalten ist. Diese Einwendung geht daher ins Leere.

zu Pkt d) + e) Die vorgebrachten Einwendungen gegen die Änderung des Flächenwidmungsplanes gehen nach Ansicht des Gemeinderates ins Leere, da der Erläuterungsbericht des Raumplanungsbüros DI Thomas Scheitnagl & DI Günther Eberharter, 6263 Fügen, die vorgebrachten Einwendungen berücksichtigt und die Umwidmung positiv beurteilt wird. Zu Pkt. f) Auch zum allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan hat der Erläuterungsbericht ausreichend Bezug genommen. Im Einspruch wurden keine neuen Gründe vorgebracht, welche nicht schon im Erläuterungsbericht ausreichend entkräftet wurden. Weiters wird festgehalten, dass Anna Unterhofer, Kammerlander Hermann und Kammerlander Maria den eingebrachten Einspruch gegen die vorgenannte Widmung zurückgezogen haben. Im Zusammenwirken zwischen dem Antragsteller Karl Geisler, den Nachbarn, Anna Unterhofer, Hermann Kammerlander, Maria Kammerlander und der Gemeinde Gerlos, wurde erreicht, die Zufahrt zugunsten der Gemeinde (öffentl. Wege) abzutreten und auf Dauer sicherzustellen.

- 5) Da die bisherige Vorgangsweise über Einschränkungen bei Baumaßnahmen rechtlich nicht ausreichend gedeckt sind, soll vom Bauamt von vergleichbaren Gemeinden Informationen eingeholt werden. Ein entsprechender Vorschlag ist dann auszuarbeiten und dem Gemeinderat vorzulegen.
- 6) Der Gemeindevorstand unterfertigt den Dienstbarkeitszusicherungsvertrag mit der Tiwag, betreffend der Kabelverlegung auf Gp. 230/5 (Weg Brennhüttenwiesl).
- 7) Der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos beschließt einstimmig bei der Tiroler Landeregierung zu beantragen, die bisherigen Sanitätssprengel 76 und 80 zu einem neuen Doppelsprengel zusammenzulegen. Sitz des neuen Doppelsprengels mit dem Namen „Hinteres Zillertal“ soll Mayrhofen sein. Die Sprengelärzte sollen ihren Sitz in den Gemeinden Mayrhofen und Ramsau und ab dem 01. Jänner 2004 in der Standortgemeinde des jeweiligen Sprengelarztes haben.
- 8) Lt. GR-Beschluß, vom 16.04.2003, wurden die Arbeiten betreffend Sanierung Dorferhäusl-Weg und Vorplatzgestaltung Mehrzweckgebäude an die Fa. Fröschl und Fa. Hussl vergeben. Dementsprechend wurden am 29. April 2003 die Schlussbriefe und noch offenen Fragen, wie Arbeitsbeginn, Zeitablauf, etc., in Anwesenheit der Firmenvertreter und des Planers, DI Knoll, abgeklärt. Weiters informiert der Bürgermeister den Gemeinderat, dass die bestehende Wasserleitung vom Eingang Schischulbüro bis Hauseingang altes Astnerhaus neu verlegt wird. Gleichzeitig werden für das angrenzende Baugrundstück von Josef Kupfner, Gerlos HNr. 191, die Anschlüsse für Wasser und Kanal bereits vorgesehen. Entgegen der Absprache in der GR-Sitzung, vom 16.04.2003, werden keine weiteren Arbeiten aus dem Gesamtauftrag in Eigenregie durchgeführt.
- 9) Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Übernahme der Konsumationskosten der BMK Gerlos, anlässlich des Frühjahrskonzertes am 06. Juni 2003 in der Tennishalle.
- 10) Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Übernahme der Rechnung von Dr. Peter Wetscher, Tierarzt, Zell/Ziller, in Höhe von EUR 1.049,10, betreffend BVD/MD-Untersuchungen 2003. Festgehalten wird, dass damit die Indexanpassung für den Sprung- und Besamzuschuss 2003 abgegolten ist.

- 11) Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Auszahlung von Pauschal EUR 3.000,-- für die Aktion „NIGHTLINE“ mit dem Taxiunternehmer Martin Kammerlander, Gerlos HNr. 173, wie in den GR-Beschlüssen, vom 18.12.2002 und 10.02.2003, festgelegt. Die Richtigkeit der Abrechnungen ist vom Tourismusverband Gerlos zu bestätigen.
- 12) Auf Anregung der Kindergarteninspektorin beschließt der Gemeinderat einstimmig die bestehenden Stehkästen im Kindergarten auszutauschen. Lt. Anbot der Fa. Schulmöbel Kufstein beläuft sich der Auftrag auf EUR 4.493,--. Auf Antrag der Gemeinde Gerlos leistet das Amt der Tiroler Landesregierung einen Zuschuß in Höhe von EUR 1.797,--. Da im Kindergarten bereits im letzten Jahr Tische und Stühle, sowie der Fußboden, erneuert wurden, ist die Sanierung nun komplett abgeschlossen.
- 13.
- a) Die Neueindeckung des Kirchendaches durch die Fa. Ortner wird in kürze abgeschlossen. Auf Anraten der Fa. Ortner wäre das Dach des Zwiebelturmes zu reinigen und neu zu streichen. Ebenfalls ist der Turmkorpus/Fassade und die Malerei der Uhr zu erneuern. Diese Arbeiten betragen lt. Anbot der Fa. Ortner, vom 18.05.2003, EUR 7.410,--. Grundsätzlich beschließt der Gemeinderat diese Arbeiten auszuführen, beauftragt den Bürgermeister jedoch mit den Verhandlungen, diesen Auftrag aufzuteilen und teilweise an die Malerei Emberger, Gerlos, zu vergeben. Da diese Arbeiten zusätzlich zur Dacheindeckung auftreten, stimmt der Gemeinderat einer alleinigen Finanzierung (aus den vorhandenen Rücklagen CHRISITANITAS-STIFTUNG-VADUZ) zu.
- b) Betreffend Sanierung der Sonderschule Zell/Ziller stimmt der Gemeinderat dem vorgelegten Vertrag von I. – VI. einstimmig zu. Der Vertrag mit der Marktgemeinde Zell/Ziller, als Erhalter der Sonderschule, wird vom Gemeindevorstand unterfertigt. Zu den weiteren Vertragspartnern zählen die Gemeinden, Aschau, Brandberg, Finkenberg, Gerlosberg, Hainzenberg, Hippach, Mayrhofen, Ramsau, Rohrberg, Schwendau, Tux und Zellberg.
- c) In der Angelegenheit Urnenbestattung von Frau Gertraud Stroiz wird auf die geltende Friedhofsordnung verwiesen.
- d) Auf Anfrage von GR Josef Haberl, betreffend die Abgeltung der Weiderechte auf dem zu übernehmenden Wegestück vom Grubachhof bis Innertalerhof wird festgehalten, dass bei der Übernahme des Innertal-Weges die Abgeltung der Weiderechte in der Form erfolgte, dass für den Bau des Gerloser Wiesenweges der Gemeindeanteil von 20 % auf 25 % erhöht wurde. Diese 5 %ige Erhöhung beinhaltet weiters die Ablöse der Weiderechte im Bereich des Hochbehälters Sagrain und die beanspruchten Flächen im neuerrichteten Friedhof.
- e) Der Vize-Bgm. Josef Kammerlander berichtet dem Gemeinderat, dass am Stiftungsalterheim Zell am Ziller der schon seit 3 Jahren geplante Erweiterungsbau nun tatsächlich begonnen wird. Die Verzögerung ist deshalb aufgetreten, weil ein Anrainer dieses Verwaltungsverfahren bis zum Höchstgericht betrieben hatte. Der gesamte Erweiterungsbau beläuft sich auf EUR 2,5 Mio. Die Finanzierung dieses Betrages erfolgt mit Eigenmittel EUR 581.000,--, der Restbetrag wird mit Wohnbauförderungsmitteln finanziert.